

II- 7974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4044/J

1989 -06- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten Günter Dietrich, Dr. Jankowitsch, Mag. Waltraud Horvath und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Menschenrechtssituation in Zentralamerika

Am 20. Juni 1989 informierte Dr. Ramon Custodio Lopez, Präsident des Komitees zur Verteidigung der Menschenrechte in Honduras (CODEH) und zugleich Präsident des Dachverbandes der Menschenrechtsorganisationen in Zentralamerika (CODEHCUA) mit dem Sitz in Costa Rica, Abgeordnete aller vier Parlamentsparteien über die Lage der Menschenrechte in den Ländern Zentralamerikas.

Anhand von ausführlichen schriftlichen Unterlagen berichtete Dr. Custodio über die einzelnen Länder Zentralamerikas:

Guatemala:

Guatemala ist das Land mit den meisten Verschwundenen; von den 90.000 Verschwundenen in ganz Lateinamerika sind 30.000 Guatamalteken. Durch die Todeschwadrone wurden zwischen Mai 1988 und April 1989 496 Personen ermordet und weitere 95 Personen sind verschwunden.

Mit dem Zitat von Bischof Prospero Pendados del Barrio "Die Menschen sind verzweifelt, denn sie können die Last, die ihnen die Politik der Regierung auferlegt, nicht tragen", skizziert Dr. Custodio die Lage der sozialen Menschenrechte in Guatemala, dem Land mit den größten Unterschieden in der Landverteilung, in welchem zwei Drittel der Menschen arbeitslos oder unterbeschäftigt sind und 80% der Landarbeiter nur während der wenigen Erntemonate einen Lohn erhalten.

El Salvador:

Die zivilen Menschenrechte sind durch 1415 politische Morde im Jahre 1987, durch 1889 politische Morde im Jahre 1988 und 1048 politische Morde in den ersten 4 Monaten im Jahre 1989 gekennzeichnet.

Vom Mai 1988 bis April 1989 fanden 1276 willkürliche Verhaftungen statt; im gleichen Zeitraum sind 251 Personen "verschwunden".

In El Salvador sind 78 % der Bevölkerung arbeitslos oder unterbeschäftigt, es fehlen 900.000 Wohnungen, 2000 Lehrer, der Analphabetismus nimmt zu und erreicht 68 %.

Honduras:

Von 1986 bis April 1989 wurden 537 außergerichtliche "Hinrichtungen" gezählt. 1988 waren 65 und in den ersten 4 Monaten 1989 19 Todesdrohungen zu verzeichnen, darunter auch gegen den "Procurador General de la Republica" und den Präsidenten der Menschenrechtskommission Dr. Custodio.

1988 gab es 844 illegale Verhaftungen, inkl. 650 Zwangsrekrutierungen von Jugendlichen.

Physische und psychische Folter bei politischen und anderen Gefangenen wurde von 1980 bis April 1989 in 416 Fällen registriert. Die Verletzung der Pressefreiheit, darunter auch Todesdrohungen gegen Journalisten, wurde 1988 in 22 Fällen und bis April 1989 in 11 Fällen festgestellt.

Die Verantwortlichkeit der Regierung in zwei der 143 Fälle von Verschwundenen zwischen 1980 und 1989 wurde durch die Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofes, gefällt am 29.7.1988 und am 20.1.1989, festgehalten.

Der Mord am Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation CODEH, Miguel Angel Pavon Salazar - er wurde im Jänner 1988 in Tegucigalpa auf offener Straße erschossen - ist in den Berichten der 142., 143. und 144. Session der Interparlamentarischen Union (IPU) dokumentiert.

Die Soziale Menschenrechtssituation in Honduras ist durch die Fakten gekennzeichnet, daß die Arbeitslosigkeit 41 % beträgt, nur 11,7 % der Bevölkerung sozialversichert sind und 70 % der gesamten Bevölkerung unterernährt ist.

Nicaragua:

Von Mai 1988 bis April 1989 wurden 103 Fälle von Verletzung der zivilen Menschenrechte gemeldet und untersucht. Davon sind: 34 Mißhandlungen, 25 willkürliche Verhaftungen, 15 Mißbräuche der Autorität und 27 andere Fälle.

Die schwersten Vergehen gegen das Leben, die Freiheit und die persönliche Integrität werden der Contra zugezählt: 3990 Tote unter der Zivilbevölkerung, 2223 Verwundete und 6403 Entführte.

Durch das Heer begangene Vergehen werden untersucht und bestraft.

Gegen die Gerichte wird, die Verzögerung von Prozessen, die Akzeptanz von Beweisen ohne richterliche Untersuchungen und Mängel bei den Pflichtverteidigern, eingewandt.

Von 1983 bis Ende 1988 wurden 5121 Personen amnestiert.

Die soziale Menschenrechtssituation in Nicaragua ist durch die akute ökonomische Krise gekennzeichnet. Sie wird als Resultat eines hohen Verteidigungsbudgets, der hohen Schäden, die die Contra im Produktionsbereich verursacht hat, des Wirtschaftsboykotts, der von Somoza geerbten Schulden und dem Verfall der Rohstoffpreise bezeichnet. Sie hat schwere Auswirkungen auf Erziehung, Arbeit und Gesundheit.

Costa Rica:

Der Geheimdienst wurde stark ausgebaut, seit 1982 hat sein Etat um 1400 % zugenommen. Laut Sicherheitsministerium gab es 1987 27.040 willkürliche Verhaftungen. Die Anwendung der Folter wird durch Aussagen von Dr. Rodolfo Piza und dem Abgeordneten Jose Borbon bestätigt.

1988 gab es 4 Morde durch Gewaltmißbrauch der Polizei. Bei Gerichtsprozessen betragen die Verzögerungen im Durchschnitt 15 Monate.

Die sozialen Menschenrechte sind durch eine Verringerung des Realeinkommens um 42 % gekennzeichnet.

Zusammenfassend bezeichnete der Präsident der zentralamerikanischen Menschenrechtskommission, Dr. Ramon Custodio Lopez, die Situation der Menschenrechte in El Salvador, Guatemala und Honduras wesentlich schlechter als in Nicaragua. Dort seien die Menschenrechtsverletzungen von wesentlich geringerer Intensität und die Verantwortlichen würden von den Gerichten bestraft. Vorallem gebe es keine von der Regierung tolerierte Todesschwadronen wie in den vorgenannten Ländern.

Der Einsatz von Dr. Ramon Custodio Lopez für den Schutz der Menschenrechte in Zentralamerika wird in der DIE ZEIT vom 11. März 1988 folgendermaßen gewürdigt:

"Dr. Ramon Custodio Lopez schwebt seit Jahren in Lebensgefahr. Wegen seines kompromißlosen Eintretens gegen illegale Verhaftungen, Folter und Mord bedrohen ihn die gefürchteten "Todeschwadronen"; an den Hauswänden in der honduranischen Hauptstadt Tegucigalpa prangen düstere, von Rechtsextremisten geklebte Plakate, die Custodio als Vaterlandsverräter und Kommunisten diffamieren. Einem Bombenattentat auf sein Büro, nur ein Steinwurf vom Hauptquartier des Geheimdienstes entfernt, entging er nur zufällig.

Sein Engagement will er nicht auf die ältesten, die zivilen Freiheitsrechte beschränken; Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit, Landreform, nach Arbeit und Brot für das weitgehend vereidendete Volk sind ebenso ein Teil seines Programms wie der Ruf nach Frieden, nach Selbstbestimmung und der Rettung der tropischen Natur."

Der schriftliche Bericht von Dr. Ramon Custodio Lopez über die Lage der Menschenrechte in Zentralamerika - er wird im spanischen Original dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten vom Anfragenden auf anderem Wege zugeleitet - deckt sich in den wesentlichen Punkten und in der Gesamtbeurteilung weitgehend mit den Berichten von amnesty international und von Americas Watch. Auch der österreichische Wissenschaftler DDr. Wolfgang Dietrich kommt in seinem Buch "Dignidad - Menschenrechte und Menschenrechtsschutz in Zentralamerika" zu ähnlichen Schlußfolgerungen.

Insgesamt zeichnen sich diese Berichte durch exakte Recherchen und Quellenangaben aus und sind damit eine gute Grundlage zur Beurteilung der Lage der Menschenrechte in Zentralamerika.

Demgegenüber wird immer wieder versucht, durch einseitige Pauschalverurteilungen, meist unter Bezugnahme auf angebliche, jedoch nicht verifizierbare "Pressemeldungen" von Menschenrechtsverletzungen, für die im Einzelfall gleichfalls keine konkreten Angaben gemacht werden können, ein bestimmtes Land dieser Region in Mißkredit zu bringen.

Die Anfragesteller bekennen sich uneingeschränkt zur vollen Respektierung der Menschenrechte und verurteilen jede Mißachtung dieses Grundsatzes, gleichgültig gegen welche Person und gegen welches Land sich diese Vorhalte richten.

Bei der Beurteilung der Lage der Menschenrechte in einem Land oder einer gesamten Region sind jedoch exakte Berichte und Recherchen eine unabdingbare Voraussetzung.

Ein wesentlicher Unterschied bei der Gewichtung von Menschenrechtsverletzungen besteht aber auch darin, ob diese Menschenrechtsverletzungen auf menschliche Unzulänglichkeiten, die gerichtlich geahndet werden, zurückzuführen sind oder ob sie systemimmanent sind und von den verantwortlichen Regierungsstellen mehr oder weniger toleriert, wenn nicht gar gefördert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche aktuellen Unterlagen über die Situation der Menschenrechte in den Ländern Zentralamerikas liegen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vor ?
2. Gibt es einen aktuellen Bericht über die Situation der Menschenrechte in den Ländern Zentralamerikas von der für diese Region zuständigen österreichischen Botschaft in Mexiko ?
3. Wenn ja, wie lautet dieser Bericht ?
4. Wenn nein, wird ein entsprechender Bericht angefordert ?
5. Wie wird seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die Lage der Menschenrechte in den einzelnen Ländern Zentralamerikas beurteilt ?
6. Aufgrund welcher konkreten Fakten und Informationen kommt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu dieser Beurteilung ?
7. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß Österreich einen Beitrag zur Verbesserung der zivilen und sozialen Menschenrechte in den einzelnen Ländern Zentralamerikas leisten kann ?